

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Reallabor Westspitze, Mittelfreigabe

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Finanzausschuss	02.05.2022
Ausschuss Kunst und Kultur	03.05.2022

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Projektförderung an die stattInsel WESTSPITZE GmbH für die weitere Entwicklung des „Reallabor Westspitze“ auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld im Umfang von bis zu 250.000 € im Haushaltsjahr 2022.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Mittelfreigabe in Höhe von 250.000 € im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0416-Kulturförderung, Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen für die weitere Entwicklung des „Reallabor Westspitze“ auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>250.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Ehrenfeld entwickelt die stattInsel WESTSPITZE GmbH eine Anlage für kulturelle Zwecke mit dem Schwerpunkt auf audiovisuell-künstlerische Darbietungen mit angeschlossener Gastronomie. Darüber hinaus soll WESTSPITZE als Modellprojekt zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Sinne einer „nachhaltigen Transformation“ im Quartier dienen. Dies vor dem Hintergrund der stetigen Verdrängung etablierter und identitätsstiftender Kultur- und Kreativorte aufgrund extremer Bodenwertsteigerungen und eines fortschreitenden Gentrifizierungsprozesses.

Das Grundstück, auf dem das Vorhaben umgesetzt werden soll, befindet sich im städtischen Eigentum und wurde der stattInsel WESTSPITZE im Mai 2021 im Wege eines Erbbaurechts übertragen. Der Erbbaurechtsvertrag sieht eine Laufzeit von 99 Jahren zuzüglich einer Verlängerungsoption vor. Es handelt sich um das Grundstück Maarweg 172 a – c.

Die Vorhabenträgerin verfolgt die langfristige Sicherung und Entwicklung der WESTSPITZE als Arbeitsort und Inkubator der Kölner Kultur- und Kreativwirtschaft. Dabei wird eine nachhaltige wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformation angestrebt, die sich an städtischen Entwicklungszielen (wie z.B. der vom Rat beschlossenen Kulturentwicklungsplanung) orientiert. Der Teil REALLABOR versteht sich als Forschungs-, Experimentier-, Kreativ-, Kultur- und Kommunikationsraum und soll die Mitwirkung zur Realisierung der städtischen Ziele zur Integration von Kultur- und Kreativräumen in die

Stadtentwicklung (gemäß Statusbericht zum Handlungskonzept Kreativräume in der Stadtentwicklung) stützen und verorten. Die Erkenntnisse und positiven Entwicklungen im Zusammenspiel zwischen Protagonisten, Politik und Verwaltung sollen in der Folge auch anderen Kreativ- und Kulturschaffenden als Blaupause dienen und deren Bemühungen unterstützen.

Um das Vorhaben „Reallabor Westspitze“ zu realisieren, sind bereits in 2021 wesentliche Vorarbeiten umgesetzt und von den Vorhabenträgern finanziert worden. Da ab April 2022 in schneller Abfolge weitere Schritte anstehen und finanziert werden müssen, ist die Freigabe der gesamten Mittel erforderlich. Die Auszahlung der Gelder erfolgt nach jeweils eingehender Prüfung der angeforderten Summe. Die jeweiligen Arbeitspakete des Reallabors sind im Förderantrag von der Vorhabenträgerin definiert und gemäß Prüfung der Kulturverwaltung mit plausiblen Kostenschätzungen versehen, der Finanzplan inklusive der Eigenmittel liegt im Förderantrag ebenso vor und kann ebenfalls als nachvollziehbar und plausibel bewertet werden.

Das Projekt wurde in 2019 gestartet und bislang fast ausschließlich mit Eigenmitteln finanziert. Der Gesamtaufwand wird mit ca. 376.000 € angenommen, der Anteil der Eigenmittel in Höhe von 126.000 € liegt bei rund 30 %.

Finanzierung

Der Änderungsantrag AN/2093/2021 (Kulturförderabgabe) zum Haushaltsplan 2022 wurde durch den Finanzausschuss in seiner Sitzung am 04.10.2021 beschlossen. Der Rat hat den Haushaltsplan 2022 insgesamt in seiner Sitzung am 09.11.2021 beschlossen. Die nun ausgewiesenen haushaltsmäßigen Auswirkungen sind ein Teil dessen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen (Freigabe durch Fach- und Finanzausschuss). Im Teilergebnisplan 0416-Kulturförderung, Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen stehen im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 250.000 € zur Verfügung.

Begründung der Dringlichkeit

Um das Vorhaben nicht zu gefährden und eine Unterbrechung der Finanzierung zu vermeiden, die ggfls. bis hin zur Zahlungsunfähigkeit führen könnte, ist die Freigabe und Auszahlung der Mittel mit einer hohen Dringlichkeit verbunden.